

Unterstützung sicherzustellen, die für die wirksame Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs von entscheidender Bedeutung ist, nicht nur in Bezug auf die beiden von der Arbeitsgruppe im Jahr 2001 behandelten Themenbereiche der Bildung und der Konfliktverhütung sowie der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit, sondern auch in allen anderen in dem Bericht genannten Bereichen,

unter Begrüßung der Neuen afrikanischen Initiative (nunmehr als Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas bezeichnet)⁸⁰, die von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit auf ihrer vom 9. bis 11. Juli 2001 in Lusaka abgehaltenen siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde,

ingedenk der Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahr 2001 über die Rolle, die dem System der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Anstrengungen der afrikanischen Länder zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zukommt⁸¹,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Allen Mitgliedstaaten offen stehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Konfliktsachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika⁷⁶ sowie dem Zwischenbericht des Generalsekretärs⁷⁷;

2. *nimmt mit tiefer Sorge davon Kenntnis*, dass in Afrika der Zugang zu allen Bildungsebenen nach wie vor begrenzt ist, obwohl anerkannt wird, dass die Bildung bei der Konfliktverhütung und der Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Rolle spielt;

3. *nimmt außerdem mit tiefer Sorge davon Kenntnis*, dass zwar einige Anstrengungen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten unternommen wurden, dass diese aber nur selten zu positiven Ergebnissen geführt haben;

4. *billigt* die Empfehlungen mit dem Titel "Vorschläge für weitere Tätigkeiten und Maßnahmen" in den Ziffern 35 bis 56 des Berichts der Arbeitsgruppe;

5. *beschließt*, die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe während der sechshundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung auszusetzen, um im Lichte der bevorstehenden Überprüfung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁸² und damit verbundener Initiativen, die sich ausnahmslos an der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas ausrichten sollen, weitere Maßnahmen zur Durchführung und Überwachung von Initiativen zu Gunsten Afrikas zu prüfen, namentlich die Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahr 2001;

⁸⁰ Siehe A/56/457, Anlage I, AHG/Decl. 1 (XXXVII).

⁸¹ Siehe A/56/3, Kap. III, Ziffer 29. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 3.*

⁸² Siehe Resolution 46/151, Anlage.

6. *bittet* die Arbeitsgruppe, ihr Mandat auf der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erneut zu überprüfen, namentlich die geeignetste Vorgehensweise bei den weiteren Beratungen der Arbeitsgruppe sowie den Umfang und die Art ihrer Arbeit;

7. *beschließt*, die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktsachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika⁷⁹ weiter zu überwachen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Umsetzung der in seinem Bericht enthaltenen Empfehlungen vorzulegen, einschließlich konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung eines koordinierten und integrierten Konzepts zur vollständigen und frühzeitigen Umsetzung der Empfehlungen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die bereits bestehende hauptabteilungsübergreifende/interinstitutionelle Arbeitsgruppe als ständige Anlaufstelle im Sekretariat zur Überwachung der Umsetzung der in seinem Bericht enthaltenen Empfehlungen zu bestimmen, und ersucht außerdem darum, die Personal-, Management- und Verwaltungsressourcen der Arbeitsgruppe so aufzustocken, dass sie diese Aufgabe wirksam wahrnehmen kann;

10. *ersucht außerdem* die Arbeitsgruppe, den Mitgliedstaaten jährlich aktualisierte Tabellen zur Verfügung zu stellen, aus denen der aktuelle Stand der Umsetzung der verschiedenen in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlungen hervorgeht.

RESOLUTION 56/38

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 5. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.27 und Add.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Albanien, Andorra, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Lesotho, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malta, Marshallinseln, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Salomonen, Sambia, San Marino, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, St. Lucia, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

56/38. Empfehlungen für die Unterstützung der Freiwilligenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/17 vom 20. November 1997, mit der sie auf der Grundlage der Resolution 1997/44

des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 1997 das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen erklärte, und ihre Resolution 55/57 vom 4. Dezember 2000, in der sie den Generalsekretär ersuchte, einen Bericht darüber auszuarbeiten, wie die Regierungen und das System der Vereinten Nationen die Freiwilligenarbeit unterstützen können, sowie eingedenk der Resolution 39/2 der Kommission für soziale Entwicklung vom 23. Februar 2001⁸³,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung "Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt"⁸⁴, in dem die Generalversammlung empfahl, die Einbeziehung von Freiwilligen in die soziale Entwicklung zu fördern, unter anderem dadurch, dass den Regierungen nahe gelegt wird, unter Berücksichtigung der Auffassungen aller Akteure umfassende Strategien und Programme zu erarbeiten, indem die Öffentlichkeit für den Wert und die Möglichkeiten des Freiwilligenwesens sensibilisiert und ein förderliches Umfeld geschaffen wird, in dem sich Einzelpersonen und andere Akteure der Zivilgesellschaft in der Freiwilligenarbeit engagieren können und der Privatsektor dieselbe unterstützen kann,

ferner unter Hinweis auf die Ziffern 73 und 179 f) der auf der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform⁸⁵, Ziffer 42 der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend, die im Juni 2001 auf der fünfundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) verabschiedet wurde⁸⁶, sowie die Ziffern 32 i) b) und 41 ii) a) des im Mai 2001 auf der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedeten Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁸⁷,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags der Freiwilligenarbeit, namentlich traditioneller Formen der gegenseitigen Hilfe und der Selbsthilfe, institutioneller Dienstleistungen und sonstiger Formen der gesellschaftlichen Mitwirkung, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu Gunsten der Gesamtgesellschaft, der Gemeinwesen und der einzelnen Freiwilligen,

sowie anerkennend, dass die Freiwilligenarbeit ein wichtiger Bestandteil einer jeden Strategie ist, die unter anderem auf Ziele wie die Armutsminderung, die nachhaltige Entwicklung, die Gesundheit, die Katastrophenvorbeugung und das Katastro-

phenmanagement sowie die soziale Integration und insbesondere die Überwindung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung gerichtet ist,

ferner in Anerkennung des Beitrags, den die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit leisten, darunter die weltweiten Tätigkeiten der Freiwilligen der Vereinten Nationen, indem sie das Freiwilligenwesen unter anderem durch die Vermittlung von Freiwilligen fördern,

sich dessen bewusst, dass ein strategisches Herangehen an die freiwilligen Tätigkeiten als Mittel zur Stärkung der Ressourcen, zur Auseinandersetzung mit globalen Fragen und zur Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen erforderlich ist,

1. begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützung der Freiwilligenarbeit⁸⁸;

2. begrüßt außerdem die Arbeit des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen, das als Koordinierungsstelle für das Internationale Jahr der Freiwilligen fungiert, indem es die einzelstaatlichen Ausschüsse für das Internationale Jahr der Freiwilligen unterstützt und, unter anderem auch über seine Internet-Seite⁸⁹, Informationen über das Jahr sammelt und verbreitet;

3. dankt den Staaten, den internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, namentlich den nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene, für ihre Unterstützung des Internationalen Jahres der Freiwilligen;

4. würdigt die gesellschaftlichen Beiträge, die von allen Freiwilligen laufend geleistet werden, namentlich unter außergewöhnlichen Bedingungen, wie beispielsweise in Katastrophenfällen;

5. ermutigt alle Menschen, sich stärker an freiwilligen Tätigkeiten zu beteiligen;

6. gibt in der Anlage zu dieser Resolution Empfehlungen, wie die Regierungen und das System der Vereinten Nationen die Freiwilligenarbeit unterstützen können;

7. ersucht den Generalsekretär, insbesondere im Rahmen der Mandate der Freiwilligen der Vereinten Nationen und der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Resolution und ihre Anlage weiten Kreisen bekannt zu machen;

8. fordert alle Regierungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf, diesen Empfehlungen gebührende Beachtung zu schenken;

9. beschließt, dass am 5. Dezember 2002, dem Internationalen Tag der freiwilligen Helfer für die wirtschaftliche und

⁸³ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2001, Supplement No. 6* und Korrigendum (E/2001/26 und Corr. 1), Kap. I, Abschnitt E.

⁸⁴ Siehe Resolution S-24/2, Anlage.

⁸⁵ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

⁸⁶ Siehe Resolution S-25/2, Anlage.

⁸⁷ A/CONF.191/11.

⁸⁸ A/56/288.

⁸⁹ www.iyv2001.org.

soziale Entwicklung, auf der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung unter dem Tagesordnungspunkt "Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage und der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" zwei Plenarsitzungen den Ergebnissen des Internationalen Jahres der Freiwilligen und ihrer Weiterverfolgung gewidmet werden;

10. *ersucht* den Generalsekretär, ausgehend von seinem der Versammlung auf dieser Tagung vorgelegten Bericht und unter Berücksichtigung dieser Resolution sowie der Erörterungen während dieser Tagung und anderer einschlägiger Beiträge, in seinen Bericht über die Ergebnisse des Internationalen Jahres der Freiwilligen und ihre Weiterverfolgung, den er der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorlegen wird, Vorschläge für eine integrierte und koordinierte Weiterverfolgung durch die jeweils zuständigen Teile des Systems der Vereinten Nationen sowie für bereichsübergreifende Fragen aufzunehmen.

Anlage

Empfehlungen zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit durch die Regierungen und das System der Vereinten Nationen

I. Allgemeine Erwägungen

1. Im Rahmen dieser Empfehlungen beziehen sich die Begriffe Freiwilligenarbeit, Freiwilligenwesen und freiwillige Tätigkeiten auf ein breites Spektrum von Tätigkeiten, einschließlich traditioneller Formen der gegenseitigen Hilfe und der Selbsthilfe, institutionalisierter Dienstleistungen und anderer Formen der gesellschaftlichen Mitwirkung, die aus freien Stücken zum Wohle der Allgemeinheit durchgeführt werden und deren Hauptmotiv nicht finanzieller Art ist.

2. Maßnahmen der Regierungen und des Systems der Vereinten Nationen verstärken sich gegenseitig, werden jedoch im Interesse der Klarheit im Folgenden getrennt behandelt.

3. Es gibt keine allgemein gültige Mustervorgehensweise, da Dinge, die sich in einem Land bewährt haben, in einem anderen Land mit gänzlich anderer Kultur und grundlegend verschiedenen Traditionen möglicherweise keinen Erfolg haben.

4. Die Unterstützung freiwilliger Tätigkeiten bedeutet nicht, dass der Abbau staatlicher Funktionen oder das Ersetzen bezahlter Arbeitsplätze unterstützt wird.

5. Nicht nur gezielte Maßnahmen wirken sich auf die Freiwilligenarbeit aus; auch allgemeine sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen haben einen Einfluss darauf, inwieweit sich den Bürgern Gelegenheiten für freiwillige Tätigkeiten eröffnen und sie zu solchen Tätigkeiten bereit sind.

6. Wird bei der Konzipierung und Umsetzung von Politikmaßnahmen der Faktor der Freiwilligenarbeit vernachlässigt, so besteht die Gefahr, dass ein wertvoller Beitrag übersehen wird

und Traditionen der Zusammenarbeit, die Gemeinschaften zusammenhalten, untergraben werden.

7. In Anbetracht dessen, dass Frauen und Männer in unterschiedlichen Bereichen der Freiwilligenarbeit unterschiedlich stark vertreten sind, und in Anbetracht dessen, dass die Freiwilligenarbeit die Ermächtigung der Frau potenziell fördert, ist es wichtig, sicherzustellen, dass Möglichkeiten zur Freiwilligenarbeit in allen Bereichen sowohl Frauen als auch Männern offen stehen.

II. Staatliche Unterstützung

1. Es wird empfohlen, dass die Regierungen freiwillige Tätigkeiten durch die Schaffung eines günstigen Umfelds weiter unterstützen, indem sie namentlich die nachstehenden grundsatzpolitischen und sonstigen Maßnahmen durchführen und das örtliche kulturelle Umfeld berücksichtigen.

a) *Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den entscheidenden Beitrag, den das Freiwilligenwesen zum sozialen und wirtschaftlichen Leben ihrer Gemeinwesen leistet, unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Veranstaltungen*

i) Betonung des Beitrags der Freiwilligenarbeit; Veranstaltung von Informationssitzungen und Seminaren für politische Entscheidungsträger und die Medien. Offizielle Dokumente über die Stellung der Freiwilligenarbeit und die zu behandelnden Fragen können veröffentlicht und breiten Kreisen bekannt gemacht werden. Veranstaltungen und Kampagnen mit hoher Öffentlichkeitswirkung können an Nationalfeiertagen und am 5. Dezember, dem Internationalen Tag der freiwilligen Helfer für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, organisiert werden. Der Vermittlung eines negativen Rollenbilds der Freiwilligen kann entgegengewirkt werden. Die Freiwilligenarbeit kann durch besondere Programme und staatliche Sendungen oder durch gemeinsam getragene Initiativen, wie beispielsweise Programme zur Verleihung von Auszeichnungen, gefördert werden;

ii) Aufforderung der Medien, bei Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit eine unterstützende Funktion zu übernehmen;

iii) Verbreitung der Ergebnisse von Studien und Erhebungen zum Beitrag des Freiwilligenwesens durch die Medien, durch Schulen, nichtstaatliche Organisationen und andere Kanäle, sofern vorhanden.

b) *Ergreifung allgemeiner Maßnahmen zur Ermutigung und Unterstützung, Vorbereitung, Ausbildung und Anerkennung von Freiwilligen*

i) Bereitstellung einer angemessenen personellen und materiellen Infrastruktur für die Freiwilligenarbeit, die die Unterstützung aus anderen Quellen ergänzt.

Dies könnte unter anderem Sensibilisierungskampagnen, die Entwicklung einer Infrastruktur von Freiwilligenzentren, die Einrichtung von Koordinierungsstellen beziehungsweise die Nutzung von Pilotprojekten sowie die Förderung von Online-Freiwilligendiensten umfassen. Konkrete Kampagnen, beispielsweise in den Bereichen der Massenimpfung, der Alphabetisierung oder des sozialen Wohnungswesens, könnten Haushaltsansätze für die Ermutigung, Unterstützung, Einweisung und Ausbildung, Überwachung der Tätigkeit und Anerkennung von Freiwilligen einschließen;

- ii) Erleichterung der Einrichtung und des Betriebs von Freiwilligenzentren, die durch Lobbyarbeit, Überwachung und die Anregung neuer Initiativen den institutionalisierten Freiwilligendiensten wertvolle Impulse geben. Einzelstaatliche Freiwilligenzentren übernehmen eine wirksame Führungsrolle in der institutionalisierten Freiwilligenbewegung, während regionale und lokale Zentren die Verbindungen mit den Gemeinschaften und Organisationen an der Basis gewährleisten. Die rechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sind ein wichtiger Faktor für die Bestandfähigkeit dieser Zentren, und ihre finanzielle Unterstützung kann ebenfalls wünschenswert sein;
 - iii) Bereitstellung oder Erleichterung eines gesonderten Ausbildungsgangs und der Heranbildung hauptberuflicher Manager und Ausbilder von Freiwilligen auf dem Gebiet der institutionalisierten Freiwilligendienste, was auch die Einführung formeller Zertifizierungen und Richtlinien einschließt;
 - iv) Ermutigung öffentlicher Bediensteter zur Freiwilligenarbeit, beispielsweise durch erleichternde Maßnahmen, Anerkennung und laufbahnfördernde Anreize, und Einrichtung einer ausschließlich damit befassten Abteilung. Dies erfüllt eine gesellschaftliche Vorbildfunktion und hilft, das Gefühl der kollektiven Verantwortung zu stärken.
- c) *Förderliche finanzpolitische, rechtliche und sonstige Rahmenbedingungen, namentlich für Gemeinwesenorganisationen und Organisationen ohne Erwerbscharakter, die Freiwilligenarbeit einsetzen*
- i) Verabschiedung förderlicher Rechtsvorschriften. Das Ziel besteht darin, Bürger zur Freiwilligenarbeit zu ermutigen oder anzuregen, die Entscheidung darüber jedoch der jeweiligen Person oder Organisation zu überlassen; auch die Freiwilligenarbeit von Arbeitnehmern kann auf diese Weise erleichtert werden. Organisationen können Steueranreize und Subventionen erhalten beziehungsweise auf gesellschaftsgerechte Weise gegen Risiken abgesichert und entsprechend geschützt werden;
 - ii) Erleichterung des Aufbaus von Partnerschaften im Rahmen von Aktivitäten der Zivilgesellschaft, die auf

freiwilliger Grundlage beruhen, namentlich durch Regelungen für eine gemeinsame Planung, Durchführung und Überwachung. Dies kann auch freiwillige Tätigkeiten von Arbeitnehmern des Privatsektors einschließen.

- d) *Anregung und Durchführung von Forschungsarbeiten zu den verschiedenen Aspekten des Freiwilligenwesens und seinen Auswirkungen auf die Gesellschaft*
 - i) Gewährleistung dessen, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Freiwilligenwesen auf der Grundlage einer soliden Bewertung und Analyse der jeweiligen landesspezifischen Parameter, Profile und Trends im Freiwilligenwesen behandelt werden. Studien über die Freiwilligenarbeit können von auf die öffentliche Politik spezialisierten unabhängigen Forschungsinstituten und/oder von akademischen Einrichtungen durchgeführt werden. Die Regierungen können in Partnerschaft mit anderen Interessengruppen auch selbst Forschungsarbeiten einleiten;
 - ii) Ermittlung des wirtschaftlichen Wertes der Freiwilligenarbeit, um einen wichtigen Aspekt ihres gesellschaftlichen Gesamtbeitrags hervorheben zu helfen und damit die Erarbeitung von Politiken zu unterstützen, die auf der Kenntnis der Sachlage beruhen und den unterschiedlichen Beteiligungsgrad von Frauen und Männern sowie von jungen und älteren Menschen in den verschiedenen Bereichen der Freiwilligenarbeit berücksichtigen.
- e) *Gewährleistung des Zugangs der Bürger zu Informationen über Möglichkeiten zur Freiwilligenarbeit*
 - i) Erleichterung der Einrichtung einzelstaatlicher Datenbanken über Möglichkeiten zur Freiwilligenarbeit in Zusammenarbeit mit Gemeinwesenorganisationen und Organisationen ohne Erwerbscharakter;
 - ii) Verbreitung von Informationen durch die Medien, Schulen und sonstige Kanäle, wobei besonders darauf zu achten ist, dass auch für benachteiligte Bevölkerungsgruppen der Zugang zu Informationen gewährleistet ist. Anregung der Medienunternehmen, das Konzept kostenfreier staatlicher Sendungen zu Gunsten von Freiwilligenorganisationen und -aktivitäten zu unterstützen und auszuweiten.
- f) *Auseinandersetzung mit den möglichen Auswirkungen allgemeiner sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf die Möglichkeiten und die Bereitschaft der Bürger, freiwillig zu werden*
 - i) Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen allgemeiner sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf die Möglichkeiten der Bürger, freiwillig tätig zu werden. Diese Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Freiwilligenwesens kann sich auf

Maßnahmen in Bezug auf die Erwerbstätigkeit beziehen, wie beispielsweise die Länge der Arbeitswoche und das Ruhestandsalter, die Auswirkungen auf das Profil der Freiwilligenarbeit haben. Außerdem können rechtliche und finanzpolitische Maßnahmen dahingehend überprüft werden, ob sie negative Auswirkungen auf den Status von Organisationen haben, in denen Freiwillige mitwirken, namentlich auf ihren rechtlichen Status, ihre Rechte auf Verbandstätigkeit und die Mobilisierung von Ressourcen. Anschließend können eventuell bestehende rechtliche und administrative Hürden für die Freiwilligenarbeit abgebaut werden;

- ii) Angemessene Gewichtung der lokalen Trägerschaft und der Bürgerbeteiligung, um die öffentlichen Dienste näher an die Gemeinwesen heranzuführen und mehr Möglichkeiten für eine stärkere Mitwirkung der Bürger zu eröffnen, die beispielsweise im Engagement der Eltern an den Schulen sowie in der Beteiligung der Gemeinwesen an der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zum Ausdruck kommen kann;
- iii) Anerkennung dessen, dass Verkehrs-, Kommunikations- und sonstige Infrastruktur, wie beispielsweise allgemein zugängliche Freiräume, den Menschen die Organisation freiwilliger Tätigkeiten erleichtert. Dies gilt insbesondere für räumlich weit gestreute Bevölkerungsgruppen, in Armut lebende Menschen sowie ältere Menschen und Behinderte. Es wäre wünschenswert, den Einfluss der Infrastruktur auf den Umfang der Freiwilligenarbeit bereits im Planungsprozess zu berücksichtigen.
- g) *Einbindung der Freiwilligenarbeit in die einzelstaatliche Entwicklungsplanung, Anerkennung des möglichen Beitrags der Freiwilligenarbeit zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung*
 - i) Ausweitung des Konzepts des Freiwilligenwesens als wertvoller Zusatzbaustein der einzelstaatlichen Entwicklungsplanung auf die Politik der Entwicklungszusammenarbeit. Die Anerkennung lokaler Traditionen der freiwilligen Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe sowie ihre strategische Nutzung kann den Weg zur Schaffung einer neuen Grundlage für die Unterstützung der Entwicklungsbemühungen ebnen. Öffentliche Unterstützung für die Entwicklungszusammenarbeit kann auch dadurch gewonnen werden, dass im Bewusstsein der Öffentlichkeit in den Geberländern von Entwicklungshilfe eine Verbindung zwischen der Freiwilligenarbeit in diesen Ländern und der Freiwilligenarbeit in den Entwicklungshilfe empfangenden Ländern hergestellt wird.
 - h) *Mitwirkung aller Bevölkerungsgruppen*
 - i) Prüfung aller verfügbaren Mittel, um die Mitwirkung einer größeren Zahl von Menschen aus breiteren Schichten der Gesellschaft an freiwilligen Tätigkeiten

zu erreichen, namentlich auch von Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Angehörigen von Minderheiten, wobei Möglichkeiten für freiwillige Tätigkeiten so auszurichten sind, dass die aktive Mitwirkung dieser Gruppen, denen der Zugang zu den Vorteilen der Mitwirkung an der Freiwilligenarbeit weitgehend oder gänzlich verwehrt ist, erleichtert wird;

- ii) Förderung der Freiwilligenarbeit in Bildungseinrichtungen und in der Jugendarbeit, Entwicklung gezielter Programme, um Jugendliche zur Freiwilligenarbeit zu ermutigen, Schaffung von Systemen zur Anerkennung und Honorierung der Freiwilligenarbeit von Jugendlichen und Zusammenarbeit mit den Medien, um ein attraktives Bild der Freiwilligenarbeit zu vermitteln. Dies kann erheblichen Einfluss auf den Umfang der Mitwirkung von Jugendlichen haben und eine solide Investition in die menschlichen Ressourcen eines Landes darstellen.

III. Unterstützung durch das System der Vereinten Nationen

1. Es wird empfohlen, dass die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, so auch die Regionalkommissionen, freiwillige Tätigkeiten weiter unterstützen, indem sie ein förderliches Umfeld schaffen, namentlich durch:

- a) *Sensibilisierung der Allgemeinheit*
 - i) Schärfung des internen Bewusstseins sowie das Bewusstsein ihrer Partner für die Rolle, die der Freiwilligenarbeit in den verschiedenen Bereichen zukommt, in denen sie tätig sind und in denen sie ihre Zielgruppen für die Auswirkungen der durchgeführten Tätigkeiten sensibilisieren können. Strategische Lenkung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit auf politischer Ebene und Aufnahme der Freiwilligenarbeit in die Tagesordnung ihrer Tagungen;
 - ii) Durchführung von Forschungsarbeiten und Verbreitung von Informationen über die Querverbindungen zwischen der Freiwilligenarbeit und den großen globalen Fragen, namentlich durch Veröffentlichungen, Fachtagungen und Internet-Seiten für Fachleute und für die allgemeine Öffentlichkeit. Dies würde auch der Anerkennung von Freiwilligen und ihren Organisationen dienen und könnte durch Auszeichnungen und andere Maßnahmen ergänzt werden, namentlich dadurch, dass der Internationale Tag der freiwilligen Helfer einen höheren Bekanntheitsgrad erhält.
- b) *Anerkennung der Beiträge von Freiwilligen*
 - i) Stärkung und Ausweitung der derzeit im System der Vereinten Nationen bestehenden Praxis der besonderen Anerkennung von Freiwilligen und Organisationen, in denen Freiwillige mitwirken.

c) *Einbeziehung von Freiwilligen in ihre Programme und Verknüpfung mit einzelstaatlichen Initiativen*

- i) Einbeziehung von Freiwilligen in ihre Aktivitäten und unter anderem Unterstützung der Einrichtung von Freiwilligenprogrammen zur Auseinandersetzung mit verschiedenen globalen Anliegen. Wo nationale und lokale Freiwilligenzentren bestehen, können diese aus dem Fachwissen und den Netzwerken des Systems der Vereinten Nationen beträchtlichen Nutzen ziehen;
 - ii) Aktive Ermutigung der Bediensteten des Systems der Vereinten Nationen zur Freiwilligenarbeit unter Einsatz ihrer besonderen Fertigkeiten und Erfahrungen.
- d) *Langfristige Planung für die Erhöhung des Sozialkapitals durch die Einbeziehung aller Untergruppen der Gesellschaft in die Freiwilligenarbeit*
- i) Strategische Entscheidung zu Gunsten der Einbeziehung aller Untergruppen der Gesellschaft, namentlich der Jugendlichen, der älteren Menschen, der Menschen mit Behinderungen und der Angehörigen von Minderheiten, wobei Möglichkeiten für freiwillige Tätigkeiten so auszurichten sind, dass die Mitwirkung dieser Gruppen, denen der Zugang zu den Vorteilen der Mitwirkung an der Freiwilligenarbeit weitgehend oder gänzlich verwehrt ist, erleichtert wird. Auf diese Weise werden durch die Anknüpfung an gesellschaftliche Normen und Netzwerke das Sozialkapital der betreffenden Gesellschaft und ihr Entwicklungspotenzial erhöht, was auf Dauer zum Wohl der Gesellschaft beiträgt.
- e) *Unterstützung des Aufbaus einzelstaatlicher Kapazitäten, namentlich auf dem Gebiet der Ausbildung*
- i) Auf deren Antrag Unterstützung der Staaten beim Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten, namentlich auf dem Gebiet der Ausbildung, und weitere Unterstützung der Regierungen bei ihren Maßnahmen zur Förderung des Freiwilligenwesens als strategisches Werkzeug zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung;
 - ii) Anerkennung der Rolle des Programms der Freiwilligen der Vereinten Nationen, die ihm als der zuständigen Stelle für das Freiwilligenwesen im System der Vereinten Nationen nach wie vor zukommt, Einsatz von Freiwilligen in Entwicklungs- und humanitären Programmen und Förderung der Online-Freiwilligendienste. Zugrundelegung der Erfahrungen des Programms der Freiwilligen der Vereinten Nationen aus der Wahrnehmung seiner Rolle als Koordinierungsstelle für das Internationale Jahr der Freiwilligen bei der stärkeren Anerkennung, Erleichterung, Vernetzung und Förderung der Freiwilligenarbeit.

RESOLUTION 56/39

Verabschiedet auf der 80. Plenarsitzung am 7. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.25/Rev.2 und Add.1,

eingebraucht von: Angola, Äquatorialguinea, Belgien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Irland, Italien, Kamerun, Kongo, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Tschad, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zentralafrikanische Republik.

56/39. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/22 vom 10. November 2000 und 55/161 vom 12. Dezember 2000 über Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten,

eingedenk der Gründungscharta der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, mit der die zentralafrikanischen Länder vereinbarten, sich für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Subregion einzusetzen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und einen Gemeinsamen Markt Zentralafrikas zu schaffen,

unter Hinweis auf die am 8. September 2000 auf dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁹⁰, insbesondere ihren Abschnitt VII,

davon Kenntnis nehmend, dass die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten auf der am 24. Juni 1999 in Malabo abgehaltenen neunten ordentlichen Tagung der Gemeinschaft beschlossen, die Tätigkeit der Gemeinschaft wieder aufzunehmen, indem sie ihr ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, damit sie ein wirkliches Instrument zur Integration ihrer Volkswirtschaften werden kann, und um die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen ihren Völkern zu fördern, mit dem letztendlichen Ziel, die Gemeinschaft zu einer der fünf Säulen der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft zu machen und Zentralafrika bei der Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung behilflich zu sein,

eingedenk des Berichts des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika⁹¹,

mit Genugtuung über die Einrichtung des Rats für Frieden und Sicherheit in Zentralafrika, mit dem beabsichtigt wird, ein Klima des Friedens und der Sicherheit in der Subregion zu schaffen und die für ihre Entwicklung unerlässliche Herrschaft des Rechts zu stärken,

sowie mit Genugtuung über die Aktivitäten, die das Subregionale Zentrum für Menschenrechte und Demokratie in Zentralafrika im Einklang mit den Empfehlungen der Generalversammlung in ihren Resolutionen 53/78 A vom 4. Dezember

⁹⁰ Siehe Resolution 55/2.

⁹¹ A/52/871-S/1998/318.